

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

## E i n n a h m e n

## Verwaltungseinnahmen

119 11	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	476 217,02 — 476 217,02	— — —	476 217,02 — 476 217,02
		<b>Vermerke:</b> an Titel 671 13			476 217,02
119 12	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	4 704,75 — 4 704,75	— — —	4 704,75 — 4 704,75
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 11			4 704,75
119 13	532	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln . . . . .	1 554,65 — 1 554,65	— — —	1 554,65 — 1 554,65
119 14	532	Rückflüsse aus dem EAGFL . . . . .	— — —	— — —	— — —
119 15	532	Rückflüsse aus dem EFRE . . . . .	— — —	— — —	— — —
119 41	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	3 211,21 — 3 211,21	— — —	3 211,21 — 3 211,21
		<b>Vermerke:</b> an Titel 671 11			3 211,21
119 42	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	236,78 — 236,78	— — —	236,78 — 236,78
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 12			236,78
119 43	539	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —

## Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C) . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	310 882,44 — 310 882,44	— — —	310 882,44 — 310 882,44
		<b>Vermerke:</b> an Titel 537 73 an Titel 637 73			6 262,19 304 620,25
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
266 10	532	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	— — —	— — —	— — —
266 20	529	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
266 40 314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET) . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	18 581,63 71 000,00 -52 418,37	— — —	18 581,63 71 000,00 -52 418,37
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 511 74 aus Titel 526 74 aus Titel 531 74 aus Titel 537 74 aus Titel 541 74		5 000,00 8 000,00 13 000,00 10 504,89 15 913,48
				-52 418,37
266 50 532	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	82 405,54 —	— —	82 405,54 —
		<b>Vermerke:</b> an Titel 631 12		82 405,54
271 10 529	Erstattung von Zuschüssen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	79 755,61 —	— —	79 755,61 —
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 00		79 755,61
271 11 528	Erstattung von Zuschüssen von der EU . . . . .	904,88 —	— —	904,88 —
		904,88	—	904,88
271 12 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92 . . . . .	— — —	— — —	— — —
271 13 532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für Sondermaßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes . . . . . Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 40 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
271 14 529	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
271 15 422	Erstattungen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	1 110 931,33 —	— —	1 110 931,33 —
		<b>Vermerke:</b> an Titel 637 73		1 110 931,33
332 00 422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 11 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 00 sowie den Titelgruppen 63 und 68 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
346 12 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 62, 63 und 69 verwendet werden.	65 520,23 —	— —	65 520,23 —
		<b>Vermerke:</b> an Titel 883 69		65 520,23
346 13 529	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	1 086 866,00 —	— —	1 086 866,00 —
		<b>Vermerke:</b> an Titel 633 72 an Titel 883 72		500 705,31 586 160,69

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 00 verwendet werden.	664 296,81 1 000 000,00 -335 703,19	— — —	664 296,81 1 000 000,00 -335 703,19
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 00		335 703,19

346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	— — —	— — —	— — —
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 61

			43 766 869,00	—	43 766 869,00
		Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"	43 800 000,00	—	43 800 000,00
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	-33 131,00	—	-33 131,00

271 61	532	Erstattungen der EU . . . . .	43 766 869,00 36 063 300,00 7 703 569,00	— — —	43 766 869,00 36 063 300,00 7 703 569,00
			<b>Vermerke:</b> an Titel 892 61		7 703 569,00

346 61	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . .	— 7 736 700,00 -7 736 700,00	— — —	— 7 736 700,00 -7 736 700,00
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 892 61		7 736 700,00

Gesamteinnahmen Kapitel 10 090 . . . . .		47 672 937,88 44 871 000,00 2 801 937,88	— — —	47 672 937,88 44 871 000,00 2 801 937,88
		<b>Mehreinnahmen</b>		2 801 937,88
		<b>Mindereinnahmen</b>		—

## Ausgaben

## Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	532	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.	161 025,39 30 000,00 131 025,39	12 432,07 143 457,46 -131 025,39	173 457,46 173 457,46 —
--------	-----	--	---------------------------------------	--	-------------------------------

2. (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.

## Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	532	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	38 946,68 — 38 946,68	43 458,86 — 43 458,86	82 405,54 — 82 405,54
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 266 50		82 405,54

633 11	532	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	6 733,42 — 6 733,42	9 782,86 11 811,53 -2 028,67	16 516,28 11 811,53 4 704,75
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 12		4 704,75

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 12 532	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	236,78 — 236,78	720,52 720,52 —	957,30 720,52 236,78
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 42			236,78
671 11 532	Erstattung von Zinsen an die EU. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 123,48 — 3 123,48	40 216,50 40 128,77 87,73	43 339,98 40 128,77 3 211,21
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 41			3 211,21
671 13 532	Erstattung von Rückflüssen an die EU . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	644 871,19 — 644 871,19	540 161,39 708 815,56 -168 654,17	1 185 032,58 708 815,56 476 217,02
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 119 11			476 217,02
683 00 529	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum" . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe-Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.	— — —	— — —	— — —
686 00 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe-Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	79 755,61 — 79 755,61	— — —	79 755,61 — 79 755,61
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 271 10			79 755,61
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
883 00 532	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Förderung der Ziel 5b-Gebiete) . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 346 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO).	— — —	— 4 893 121,17 -4 893 121,17	— 4 893 121,17 -4 893 121,17
	<b>Vermerke:</b> Reste-Inabgangstellung			4 893 121,17
892 00 532	Förderung von Strukturmaßnahmen der EU im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse . . . . 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 61, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71 sowie bei Kapitel 03 310 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	282 206,10 1 000 000,00 -717 793,90	-38 268,21 -420 358,92 382 090,71	243 937,89 579 641,08 -335 703,19
	<b>Vermerke:</b> üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe an Titel 346 15			38 268,21 335 703,19

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

## Titelgruppen

<b>Titelgruppe 60</b>		20 397 836,51	—	20 397 836,51
		34 300 000,00	—	34 300 000,00
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)		-13 902 163,49	—	-13 902 163,49
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82 und 893 82.				
537 60	532	Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—
		—	—	—
547 60	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe . . . . .	118 353,36	118 353,36
		450 000,00	—	450 000,00
		-331 646,64	—	-331 646,64
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 549 30		331 646,64
632 60	532	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	—	—
		—	—	—
633 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—
		2 100 000,00	—	2 100 000,00
		-2 100 000,00	—	-2 100 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		2 100 000,00
637 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—
		50 000,00	—	50 000,00
		-50 000,00	—	-50 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		50 000,00
681 60	532	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen . . . . .	—	—
		—	—	—
683 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	18 561 676,51	18 561 676,51
		24 038 000,00	—	24 038 000,00
		-5 476 323,49	—	-5 476 323,49
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 030 Titel 821 82		2 089 883,62
				an Titel 883 60
				1 050 634,44
				an Titel 893 60
				90 825,37
				an Kapitel 20 020 Titel 972 00
				2 244 980,06
684 60	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	250 933,98	250 933,98
		500 000,00	—	500 000,00
		-249 066,02	—	-249 066,02
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		249 066,02
686 60	532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—
		—	—	—
821 60	532	Erwerb von Grundstücken . . . . .	—	—
		—	—	—
883 60	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	1 050 634,44	1 050 634,44
		—	—	—
		1 050 634,44	—	1 050 634,44
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 60		1 050 634,44

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
887 60 532	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—
891 60 532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—
892 60 532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	325 412,85 7 162 000,00 -6 836 587,15	— — —	325 412,85 7 162 000,00 -6 836 587,15
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			6 836 587,15
893 60 532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	90 825,37 —	— —	90 825,37 —
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 60	90 825,37	—	90 825,37
	<b>Titelgruppe 61</b>	39 084 614,19	4 012 389,82	43 097 004,01
	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)	43 800 000,00	-669 864,99	43 130 135,01
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden. 3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt. 6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 und Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	-4 715 385,81	4 682 254,81	-33 131,00
537 61 532	Untersuchungsvorhaben . . . . .	—	—	—
547 61 532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe . . . . .	128 669,78 —	— —	128 669,78 —
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 61	128 669,78	—	128 669,78
632 61 532	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	—	—	—
633 61 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	30 155,14 —	— —	30 155,14 —
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 683 61	30 155,14	—	30 155,14
637 61 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—
681 61 532	Entschädigungen und sonstige Leistungen . . . . .	—	—	—

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
683 61	532 Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	31 586 833,03 43 800 000,00 -12 213 166,97	— — —	31 586 833,03 43 800 000,00 -12 213 166,97
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 547 61 an Titel 633 61 an Titel 686 61 an Titel 883 61 an Titel 887 61 an Titel 892 61 an Titel 893 61		128 669,78 30 155,14 138 818,40 2 468 546,71 396 875,20 8 818 917,03 231 184,71 <u>-12 213 166,97</u>
684 61	532 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	— — —	— — —	— — —
686 61	532 Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	138 818,40 — 138 818,40	— — —	138 818,40 — 138 818,40
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 683 61		138 818,40
821 61	532 Erwerb von Grundstücken . . . . .	— — —	— — —	— — —
883 61	532 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	2 468 546,71 — 2 468 546,71	— — —	2 468 546,71 — 2 468 546,71
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 683 61		2 468 546,71
887 61	532 Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	396 875,20 — 396 875,20	— — —	396 875,20 — 396 875,20
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 683 61		396 875,20
891 61	532 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	— — —	— — —	— — —
892 61	532 Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	4 103 531,22 — 4 103 531,22	4 012 389,82 -669 864,99 4 682 254,81	8 115 921,04 -669 864,99 8 785 786,03
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 271 61 an Titel 346 61 aus Titel 683 61		7 703 569,00 7 736 700,00 8 818 917,03 <u>8 785 786,03</u>
893 61	532 Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	231 184,71 — 231 184,71	— — —	231 184,71 — 231 184,71
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 683 61		231 184,71

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 62</b>		—	—	—
<b>Flurbereinigung</b>		—	—	—
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		—	—	—
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.		—	—	—
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).		—	—	—
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.		—	—	—
5. Gemäß § 35 Abs 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 62 und Kapitel 10 030 Titel 887 10 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.		—	—	—
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.		—	—	—
883 62 521	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—
887 62 521	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—
892 62 521	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—
893 62 521	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—
<b>Titelgruppe 63</b>		—	—	—
<b>Dorferneuerung</b>		—	15 653,49	15 653,49
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		—	-15 653,49	-15 653,49
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.		—	—	—
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).		—	—	—
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.		—	—	—
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 63 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.		—	—	—
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 346 11 und 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.		—	—	—
883 63 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	15 653,49	15 653,49
		—	-15 653,49	-15 653,49
		<b>Vermerke:</b>	Reste-Inabgangstellung	15 653,49
887 63 529	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—
892 63 529	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—
893 63 529	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	—	—	—



## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Titelgruppe 68**

## Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—
			—	397 012,21	397 012,21
			—	-397 012,21	-397 012,21
		<b>Vermerke:</b> Reste-Inabgangstellung			397 012,21
887 68	623	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—
			—	—	—
891 68	623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—
			—	—	—

**Titelgruppe 69**

## Naturschutz und Landschaftspflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	185	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	65 520,23	-652 898,04	-587 377,81
			—	-652 898,04	-652 898,04
			65 520,23	—	65 520,23
637 69	185	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	—	—	—
			—	—	—
683 69	185	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	—	—	—
			—	—	—
686 69	185	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—
			—	—	—
821 69	185	Erwerb von Grundstücken (durch das Land) . . . . .	—	—	—
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 69 185	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	65 520,23 —	-652 898,04 -652 898,04	-587 377,81 -652 898,04
		65 520,23	—	65 520,23
		<b>Vermerke:</b>	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>	652 898,04
			aus Titel 346 12	65 520,23
893 69 185	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 72</b>	1 449 342,94	1 577 763,22	3 027 106,16
	Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88	—	1 940 240,16	1 940 240,16
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	1 449 342,94	-362 476,94	1 086 866,00
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkom- menden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
633 72 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	500 705,31 —	— —	500 705,31 —
		500 705,31	—	500 705,31
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 346 13	500 705,31
883 72 529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	948 637,63 —	1 577 763,22 1 940 240,16	2 526 400,85 1 940 240,16
		948 637,63	-362 476,94	586 160,69
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 346 13	586 160,69
	<b>Titelgruppe 73</b>	1 127 106,12	22 116,34	1 149 222,46
	Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C	—	-272 591,31	-272 591,31
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	1 127 106,12	294 707,65	1 421 813,77
	2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
	3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzu- sage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	4. (§ 17 Abs.3 LHO)			
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veran- schlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
537 73 422	Untersuchungsvorhaben . . . . .	6 262,19 —	— —	6 262,19 —
		6 262,19	—	6 262,19
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 232 10	6 262,19
633 73 422	Sonstige Zuweisungen ( an Gemeinden, GV) . . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
637 73 422	Sonstige Zuweisungen ( an Zweckverbände ) . . . . .	1 120 843,93 —	22 116,34 -272 591,31	1 142 960,27 -272 591,31
		1 120 843,93	294 707,65	1 415 551,58
		<b>Vermerke:</b>	aus Titel 232 10	304 620,25
			aus Titel 271 15	1 110 931,33
683 73 422	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 73 422	Zuweisungen für Investitionen ( an Gemeinden, GV) . . .	—	—	—
		—	—	—
887 73 422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände) . . .	—	—	—
		—	—	—
892 73 422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) . .	—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 74</b>	4 086,52	2 672,21	6 758,73
	EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)	71 000,00	-11 822,90	59 177,10
	1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.	-66 913,48	14 495,11	-52 418,37
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 74 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.			
	5. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
	6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	7. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.			
511 74 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	— 5 000,00	— —	— 5 000,00
		-5 000,00	—	-5 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 266 40			5 000,00
526 74 314	Kosten für Sachverständige . . . . .	— 8 000,00	— —	— 8 000,00
		-8 000,00	—	-8 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 266 40			8 000,00
531 74 314	Ausgaben für Veröffentlichungen . . . . .	— 13 000,00	— —	— 13 000,00
		-13 000,00	—	-13 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 266 40			13 000,00
537 74 314	Untersuchungsvorhaben . . . . .	— 25 000,00	2 672,21 -11 822,90	2 672,21 13 177,10
		-25 000,00	14 495,11	-10 504,89
	<b>Vermerke:</b> an Titel 266 40			10 504,89
541 74 314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	4 086,52 20 000,00	— —	4 086,52 20 000,00
		-15 913,48	—	-15 913,48
	<b>Vermerke:</b> an Titel 266 40			15 913,48

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 75</b>	3 488 055,52	—	3 488 055,52
	Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)	20 600 000,00	—	20 600 000,00
		-17 111 944,48	—	-17 111 944,48
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und Titelgruppe 68, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 76 und 82, bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 62 sowie bei Kapitel 10 260 Titel 682 11.			
	4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			
	5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 08 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			
427 75 699	Entgelte für Aushilfen . . . . .	—	—	—
518 75 699	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . .	—	—	—
531 75 699	Ausgaben für Veröffentlichungen . . . . .	—	—	—
537 75 699	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge . . . . .	69 968,22	—	69 968,22
		69 968,22	—	69 968,22
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 75			69 968,22
541 75 699	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	—	—
547 75 699	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—
632 75 699	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	—	—	—
633 75 699	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	—	—	—
		550 000,00	—	550 000,00
		-550 000,00	—	-550 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 883 10			223 334,20
	an Titel 537 75			69 968,22
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			256 697,58
661 75 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—
682 75 699	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—
683 75 699	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	7 432,93	—	7 432,93
		3 600 000,00	—	3 600 000,00
		-3 592 567,07	—	-3 592 567,07
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 883 11			3 429 807,96
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			162 759,11

## Kapitel 10 090

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 75 699	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	— 4 300 000,00 -4 300 000,00	— — —	— 4 300 000,00 -4 300 000,00
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 10 030 Titel 681 82		617 830,34
		an Kapitel 10 030 Titel 821 82		126 139,76
		an Kapitel 10 030 Titel 883 82		653 216,53
		an Kapitel 10 030 Titel 893 82		1 140 319,37
		an Kapitel 10 260 Titel 682 11		1 762 494,00
883 75 699	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	3 410 654,37 7 000 000,00 -3 589 345,63	— — —	3 410 654,37 7 000 000,00 -3 589 345,63
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 10 260 Titel 682 11		3 589 345,63
887 75 699	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	— 2 000 000,00 -2 000 000,00	— — —	— 2 000 000,00 -2 000 000,00
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 10 260 Titel 682 11		934 453,12
		an Kapitel 10 050 Titel 537 66		680 345,83
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		385 201,05
892 75 699	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	— 3 150 000,00 -3 150 000,00	— — —	— 3 150 000,00 -3 150 000,00
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 10 020 Titel 883 11 zur Restedeckung		1 030 100,00
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		2 119 900,00
893 75 699	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	— — —	— — —	— — —
	<b>Titelgruppe 99</b>	74 520 174,03	—	74 520 174,03
	Mittel aus dem Solidaritätsfonds der EU zur Beseitigung von durch den Sturm Kyrill verursachten Schäden	74 520 174,03	—	74 520 174,03
	1. Auf § 11 Abs. 6 HG 2008 wird hingewiesen.			
	2. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.			
	5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	6. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, soweit die Mittel nach den Vorgaben der EU im Hinblick auf die einjährige Verwendungsfrist noch zur Verfügung stehen.			
537 99 532	Untersuchungsvorhaben . . . . .	— — —	— — —	— — —
547 99 532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe . . . . .	— — —	— — —	— — —
632 99 532	Sonstige Zuweisungen an Länder . . . . .	82 163,97 — 82 163,97	— — —	82 163,97 — 82 163,97
		<b>Vermerke:</b>		
		aus Titel 681 99		82 163,97
633 99 532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	65 238 010,06 — 65 238 010,06	— — —	65 238 010,06 — 65 238 010,06
		<b>Vermerke:</b>		
		aus Titel 681 99		65 238 010,06
637 99 532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	— — —	— — —	— — —

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2008 Reste 2007 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
681 99 532	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . .	9 200 000,00 —	— —	9 200 000,00 —
		9 200 000,00	—	9 200 000,00
		<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 20 020 Titel 971 50		74 520 174,03
		an Titel 632 99		82 163,97
		an Titel 633 99		65 238 010,06
				9 200 000,00
683 99 532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	— —	— —	— —
684 99 532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen) . . .	— —	— —	— —
686 99 532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	— —	— —	— —
883 99 532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . .	— —	— —	— —
887 99 532	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . .	— —	— —	— —
891 99 532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	— —	— —	— —
892 99 532	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	— —	— —	— —
893 99 532	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	— —	— —	— —
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 10 090 . . . . .</b>	<b>141 353 634,71</b> <b>99 801 000,00</b> <b>41 552 634,71</b>	<b>5 570 547,54</b> <b>6 123 424,71</b> <b>-552 877,17</b>	<b>146 924 182,25</b> <b>105 924 424,71</b> <b>40 999 757,54</b>
		<b>Mehrausgaben</b>		<b>40 999 757,54</b>
		<b>Minderausgaben</b>		<b>—</b>
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		<b>691 166,25</b>